

Die Verhandlungen zum 1972 geschlossenen "Grundlagenvertrag" führten Egon Bahr für die Bundesrepublik und Michael Kohl für die DDR. Die Stasi war stets in Gespräche zwischen den beiden Delegationen involviert und verfasste zahlreiche Berichte zu den Vertragsverhandlungen.

Am 21. Dezember 1972 wurde in Ost-Berlin der "Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik" unterzeichnet. Der sogenannte Grundlagenvertrag, der im Sommer 1973 in Kraft trat, war für beide Seiten ein Meilenstein und ein weiterer Schritt der Entspannungspolitik zwischen Ost und West. Der Grundlagenvertrag sollte aus der Konfrontation des Kalten Kriegs herausführen und dazu dienen, "normale gutnachbarliche Beziehungen" zwischen der Bundesrepublik und der DDR herzustellen und die Beziehung der beiden deutschen Staaten zu "normalisieren".

Die Stasi allerdings wappnete sich gegen vermeintliche Gefahren, die sich aus dem Entspannungsprozess und der deutsch-deutschen Annäherung für die DDR ergaben. Schon bei Abschluss anderer innerdeutscher Abkommen, wie dem Transitabkommen, das Dezember 1971 unterzeichnet wurde, hatte sie die Notwendigkeit betont, den Prozess mit erhöhter Aufmerksamkeit und operativen Maßnahmen zu begleiten.

Daher war die Stasi in die Gespräche der beiden Delegationen involviert. Sie war genauestens über die Vertragsverhandlungen informiert, durch die schriftlichen Protokolle der Gespräche und auch Berichte Anwesender. In einer Dienstbesprechung im Juli des Jahres betonte Stasi-Minister Erich Mielke, dass die Verhandlungen "harter Klassenkampf" seien. Es zeige sich "die gesamte imperialistische, antisozialistische, gegen die DDR gerichtete Zielstellung des Imperialismus der BRD und der Brandt/Scheel-Regierung."

Auf bundesrepublikanischer Seite führte die Gespräche der Bundesminister für besondere Aufgaben Egon Bahr, die Leitung der DDR-Abordnung hatte auf Vorschlag von Markus Wolf der Staatssekretär im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten Michael Kohl inne. Kohl war bis 1975 als Inoffizieller Mitarbeiter (IM) der Hauptverwaltung A (HV A) registriert, doch ergibt sich aus den Akten nicht eindeutig, wie weit seine Zusammenarbeit mit dem Auslandsgeheimdienst der Stasi reichte.

Der zentrale Streitpunkt war die Frage nach dem Charakter der zwischenstaatlichen Beziehungen. Die DDR-Führung verlangte die volle völkerrechtliche Anerkennung der DDR als souveränen Staat. Die Bundesregierung vertrat den Standpunkt, dass die einheitliche deutsche Nation weiter existiere und die beiden deutschen Staaten daher eine besondere Beziehung zueinander hätten. Damit hielt die Bundesregierung am grundgesetzlich verankerten Gebot der Wiedervereinigung fest. Über Monate führen die Delegationen und die beiden Verhandlungsführer zähe Gespräche, die auch die Viermächte-Zuständigkeiten, die Frage eines Friedensvertrages und praktische Regelungen wie Reiseerleichterungen, die Einrichtung neuer Grenzübergänge oder die Arbeitsmöglichkeiten von Journalisten in beiden deutschen Staaten berühren.

Über die Verhandlungen, so auch über die Vier-Augen-Gespräche zwischen Egon Bahr und Michael Kohl, sind in den Stasi-Unterlagen zahlreiche Berichte überliefert. Die Stasi protokollierte auch ein Gespräch der beiden Unterhändler vom 1. November 1972 im Haus des Ministerrates der DDR. Hier verhandelten sie unter anderem unterschiedliche Vorstellungen von BRD und DDR zu Fragen der Staatsangehörigkeit und sprachliche Formulierungen des Grundlagenvertrages. An der Verhandlung nahmen auch der BRD-Diplomat Carl-Werner Sanne und der Leiter der Abteilung Westdeutschland bzw. BRD im Außenministerium der DDR, Karl Seidel, teil, der für die Verhandlungen den Rang eines Botschafters erhielt.

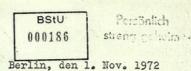
Signatur: BArch, MfS, Rechtsstelle, Nr. 120, Bd. 7, Bl. 186-198

Metadaten

Datum: 1.11.1972 Rechte: BStU







... Exemplare zu ... Blatt

Bericht

über ein Gespräch zwischen Genossen Dr. Kohl und Staatssekretär Bahr am 1. November 1972 (von 14.00 bis 16.45 Uhr im Hause des Ministerrates der DDR).

Von Seiten der DDR nahm teil: Genosse Karl Seidel

Von Seiten der BRD nahm teil: Herr Dr. Carl-Werner Sanne

Staatssekretär Bahr bemerkte einleitend, er bitte das Gespräch so zu betrachten, als ob es sich um ein Vieraugen-Gespräch handele. Er habe Dr. Sanne mitzugezogen, damit dieser gegebenenfalls noch heute abend nach Bonn fliegen könne, um erörterte Formulierungen oder Vorschläge abzustimmen.

1. Allgemeine Einschätzung:

.. Bahr trat zunächst wiederum mit äußerst harten Positionen und Maximalforderungen auf. Er begründete das mit der schwierigen Situation in Bonn, insbesondere mit dem Koalitionspartner. Ein Koalitionsgespräch, das gestern stattfand, habe an einen Punkt geführt, bei dem man vor der Frage gestanden habe, den Vertrag noch zum Abschluß zu bringen oder nicht,

Signatur: BArch, MfS, Rechtsstelle, Nr. 120, Bd. 7, Bl. 186-198



- 2 -

BStU 000187

weil die Geschlossenheit der Koalition wichtiger sei als jeder Vertrag. Es gäbe bei ihnen auch eine solche Überlegung, daß man den Wahlkampf auch so führen könne, in dem man erkläre, der Vertrag sei deshalb nicht zustande gekommen, weil man fest auf Grundpositionen bestanden habe. Diese Variante sei immer noch "drin".

Genosse Dr. Kohl wies die Maximalforderungen entschieden zurück und bemerkte, daß es Sache der Koalition sei, wie sie ihren Wahlkampf führe.

Die entschiedene Zurückweisung des Auftretens von Bahr führte schließlich im weiteren Verlauf des Gesprächs zu einem gewissen Einlenken. Bahr bestand im weiteren nicht auf für die DDR völlig unannehmbare Maximalforderungen. Dabei wurde letztlich deutlich, daß die BRD-Seite unter Zeitdruck steht und zu einem Abschluß der Verhandlungen noch vor den Bundestagswahlen kommen will.

- Zu Einzelfragen im Zusammenhang mit dem Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen
- " a) Zu den Fragen Friedensvertrag und Nation

 Bahr bestand zunächst kategorisch darauf, daß der Friedensvertrag erwähnt werden müsse.

Genosse Dr. Kohl erklärte wiederum nachdrücklich, daß

Signatur: BArch, MfS, Rechtsstelle, Nr. 120, Bd. 7, Bl. 186-198



- 3' -

BStU 000188

die DDR es ablehnt, auf den Friedensvertrag im Vertrag oder in einem Zusatzdokument Bezug zu nehmen.

Daraufhin erklärte Bahr, wenn der Friedensvertrag nicht erwähnt werden könne, dann sei es unter Umständen denkbar, auf einen Bezug darauf zu verzichten, wenn statt dessen die Viermächte-Rechte und -verantwortlichkeiten im Vertrag erwähnt werden und ebenso klargemacht wird, daß der Vertrag geschlossen wird ungeachtet der unterschiedlichen Auffassungen der beiden deutschen Staaten zur Frage der Nation. Gleichzeitig warf Bahr die Frage auf, "nicht abgedeckte Punkte", nämlich die Beibehaltung des unveränderten Zieles der Politik der BRD in Bezug auf die Nation und die Aussage, daß es einen Friedensvertrag nicht gibt, analog zum Moskauer Vertrag in einem einseitigen Brief an die DDR darzulegen.

Genosse Kohl lehnte jede Stellungnahme zu einem einseitigen Schreiben der BRD ab.

Im weiteren erklärte Genosse Kohl, wenn die BRD die Forderung nach Aufnahme des Friedensvertrages ersatzlos fallenlasse und sie nicht durch eine neue Forderung hinsichtlich der "Viermächte-Rechte" ersetze, wäre die DDR bereit, in die Präambel folgenden Passus aufzunehmen:

Signatur: BArch, MfS, Rechtsstelle, Nr. 120, Bd. 7, Bl. 186-198



- 4 -

BStU 000189

"Ausgehend von den historischen Gegebenheiten und ungeachtet der unterschiedlichen Auffassungen der DDR und der BRD zu grundsätzlichen Fragen, darunter zur nationalen Frage

Bahr nahm diesen Vorschlag interessiert zur Kenntnis und erklärte, daß er im Prinzip damit einverstanden sein könne. Genosse Kohl machte aber nochmals deutlich, daß diese Formulierung für die DDR nur unter den erwähnten Voraussetzungen möglich ist.

b) Zur Frage der Viermächte-Zuständigkeiten

Es zeigte sich zunächst das Bestreben von Bahr, eine Bezugnahme auf die Viermächte-Zuständigkeiten unbedingt in die Präambel hineinzubringen. Dazu unterbreitete er folgenden Vorschlag:

"Ausgehend von der historischen Gegebenheiten, darunter den fortbestehenden Rechten und Verantwortlichkeiten der vier Mächte und ungeachtet der unterschiedlichen Auffassungen..."

Genosse Dr. Kohl wies diesen Vorschlag als völlig indiskutabel zurück.

Im wei teren Verlauf des Gesprächs warf Bahr dann als "ungedeckte Idee" die Frage auf, ob man in den früher vorgesehenen Brief zu Artikel 8 nicht wie folgt formulieren könne:

"Die BRD und die DDR stimmen unter Bezugnahme auf Artikel 8 des Vertrages vom ... darin überein, daß die

Signatur: BArch, MfS, Rechtsstelle, Nr. 120, Bd. 7, Bl. 186-198



- 5 -

BStU 000190

Viermächte-Rechte und -verantwortlichkeiten und die entsprechenden Vereinbarungen und Beschlüsse der vier Mächte aus der Kriegs- und Nachkriegszeit durch diesen Vertrag nicht berührt werden können."

Auf den Einwand des Genossen Kohl, daß bisher, wenn überhaupt, doch nur einseitige Mitteilungen der DDR an die UdSSR bzw. der BRD an die drei Westmächte vorgesehen gewesen seien, erklärte Bahr, die BRD gehe nach wie vor von einer solchen Verfahrensweise aus. Es müsse sich aber eben um eine gemeinsame Interpretation zu Artikel 8 handeln.

Genosse Kohl verwies auf den seinerzeitigen Vorschlag der DDR:

"Unter den Verträgen, die nach Artikel 8 durch den Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen vom ... nicht berührt werden, sind auch entsprechende Vereinbarungen und Beschlüsse der vier Mächte aus der Kriegsund Nachkriegszeit zu versten, die ihre Rechte und Verantwortlichkeiten betreffen."

Im übrigen sei dieser Vorschlag zu einer Zeit erörtert worden, als die Frage einer Viermächte-Erklärung noch nicht stand. Es stelle sich die Frage, ob jetzt ein solcher Brief-wechsel überhaupt noch notwendig sei. Im übrigen sei es nach wie vor die Auffassung der DDR, daß Artikel 8 alles abdecke.

Die Frage blieb offen.

Signatur: BArch, MfS, Rechtsstelle, Nr. 120, Bd. 7, Bl. 186-198



- 6 -

8StU 000191

·c) Zu den Gesprächen der vier Mächte

Bahr versuchte, Verfahrensfragen im Zusammenhang mit den zur Zeit stattfindenden Viermächte-Gesprächen zu erörtern.

Die BRD sei bereit, diesen UNO-Briefwechsel bereits bei Paraphierung zu unterzeichnen. Beide Staaten sollten sodann diesen Briefwechsel den vier Mächten förmlich zur Kenntnis bringen und daraufhin die Viermächte-Erklärung zur Frage der UNO-Mitgliedschaft der beiden Staaten entgegen - nehmen. Anderenfalls befinde sich die Viermächte-Erklärung im luftleeren Raum. Außerdem wäre ein solches Vorgehen zugleich Ausdruck der souveränen Entscheidung der beiden Staaten.

Genosse Kohl wies die Vermengung der Verhandlungen DDR-BRD mit den Viermächteverhandlungen zurück. Bahr habe nur insofern Recht, daß es tatsächlich eine souveräne Entscheidung der beiden Staaten sei, in die UNO einzutreten. Dazu diene der vorgesehene Briefwechsel, der veröffentlicht werde. Dies und die folgenden Aufnahmeanträge seien Sache der DDR bzw. der BRD.

Die Viermächteerklärung sei Angelegenheit der vier Mächte. Wir würden uns in ihre Gespräche richt hineindrängen, erwarteten dies selbstverständlich aber auch von der BRD.

d) Westberlin

Bahr trug erneut die Forderung vor, daß im Zusammenhang mit dem Abschluß des Vertrages über die Grundlagen der

Signatur: BArch, MfS, Rechtsstelle, Nr. 120, Bd. 7, Bl. 186-198



- 7.

BStU 000192

Beziehungen klargestellt werden müsse, daß die BRD im Rahmen des Vierseitigen Abkommens die Interessen der Westsektoren Berlins wahrnähme. Bahr mußte allerdings zugestehen, daß es nicht um eine "Berlin-Klausel" im Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen gehe. Es gäbe aber eine Reihe praktischer Fragen, wo entsprechende Regelungen gefunden werden müssen: Wie in Moskau und anderen Hauptstädten müsse sichergestellt sein, daß die Vertretung der BRD die Angelegenheiten für Westberlin wahrnehme, die sich aus dem Vierseitigen Abkommen ergeben. Die nächste Frage sei die Vereinbarung über die Tätigkeit von Journalisten. Die Regelung, die beim Verkehrsvertrag getroffen worden sei, weise einen Weg.

Beim Handel sei die Frage bereits im Prinzip gelöst. Es stelle sich auch die Frage des Sports, wo bekanntlich keine Abkommen vorgesehen seien.

Er könne der Auffassung der DDR nicht widersprechen, daß es nicht dem Vierseitigen Abkommen entspreche, wenn man global und im Vorlauf die Frage der Anwendbarkeit von abzuschließenden Abkommen auf Westberlin regeln wolle. Es gäbe aber die Möglichkeit, eine Erklärung abzugeben, daß diese Frage entsprechend den Bestimmungen des Vierseitigen Abkommens in jedem einzelnen Fall geregelt werden kann.

Signatur: BArch, MfS, Rechtsstelle, Nr. 120, Bd. 7, Bl. 186-198



- 8

BStU 000193

Dabei solle man sich weitgehend an den Wortlaut des Vierseitigen Abkommens halten. Eine solche Erklärung kännebei Paraphierung abgegeben werden, wie es seinerzeit im Zusammenhang mit dem Verkehrsvertrag geschehen sei.

Genosse Dr. Kohl erklärte, hinsichtlich der Frage Westberlin könne die DDR gegebenemfalls folgendes Vorgehen überdenken. Man könne zu Verhandlungsprotokoll erklären:

"Der Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD kann keine Anwendung auf Westberlin finden, da die Westberlin betreffenden Fragen im Vierseitigen Abkommen vom 3. September 1971 geregelt worden sind. Über eine sinngemäße Anwendung von Abkommen auf verschiedenen Gebieten, die im Zusatzprotokoll zum Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen genannt sind, auf Westberlin, können sich die DDR und die BRD jeweils im Einzelfall in Übereinstimmung mit dem Vierseitigen Abkommen vom 3. September 1971 verständigen."

Bahr erklärte, dieser Vorschlag zeige eine Lösungsmöglichkeit, lasse aber die anderen Fragen roch offen. Genosse Kohl lehnte es ab, jetzt das Westberlin-Thema weiter zu erörtern.

- e) Zu den Staatsangehörigkeitsfragen
 - Bahr erklärte, die BRD sei bereit, der DDR insofern entgegen zu kommen, als sie nicht mehr auf zweiseitigen
 Erklärungen in irgendeiner Art zu Fragen des Staatsbürgerrechts bestehe. Sie sei bereit, der DDR in einem Brief
 ihren Standpunkt mitzuteilen, daß das Staatsbürgerrecht der BRD

Signatur: BArch, MfS, Rechtsstelle, Nr. 120, Bd. 7, Bl. 186-198



- 9 .

8StU 000194

unberührt bleibe. Was die Vermögensfragen betreffe, so lege die BRD aber nach wie vor Wert darauf, hierzu in einem Protokollvermerk festzuhalten, daß Vermögensfragen durch den Vertrag nicht berührt werden.

Genosse Kohl erklärte, wenn die BRD einseitige Mitteilungen in diesem Sinne mache, dann müsse sie hinnehmen, daß
die DDR einseitig mitteilen werde, daß die Staatsangehörigkeitsgesetzgebung der BRD in Übereinstimmung mit der bestehendenL age gebracht werden muß. Man könne aber auch
folgende Lösung überdenken: Es wird zu Protokoll erklärt:

"Die Meinungsverschiedenheiten zwischen der DDR und der BRD in Fragen der Staatsangehörigkeit konnten noch nicht beigelegt werden."

Bahr sagte zu, diesen Verschlag zu prüfen. Er bestand allerdings darauf, das "noch" zu streichen. Er könne das "noch" akzeptieren, wenn dann auch in der Präambel formuliert würde, daß noch unterschiedliche Auffassungen in der nationalen Frage bestünden. Genosse Kohl lehnte das ab.

3. Sonstige Fragen

a) Genosse Dr. Kohl verwies darauf, daß es zu Artikel 3 nach wie vor einen offenen Punkt gäbe, nämlich die Forderung der DDR folgenden Satz im Artikel 3 zu belassen:

"Sie erklären, daß sie keine Gebietsansprüche gegen irgend jemand haben und solche in Zukunft auch nicht haben werden."

Signatur: BArch, MfS, Rechtsstelle, Nr. 120, Bd. 7, Bl. 186-198



- 70 -

000195

Er stellt die Frage, ob die BRD nunmehr bereit sei, diesen Passus zu akzeptieren.

Bahr erklärte, der Standpunkt der BRD, diesen Satz zu streichen, bestehe unverändert fort.

Die Frage blieboffen.

b) Zu Artikel 9 erklärte Genosse Kohl, daß die DDR bereit sei, folgenden Vorschlag der BRD zu akzeptieren:

> "Dieser Vertrag bedarf der Ratifikation und tritt an dem Tage in Kraft, an dem sich die beiden Regierungen dies gegenseitig durch Notenwechsel mitteilen."

Dies geschehe unter der Voraussetzung, daß die BRD-Seite zu Verhandlungsprotokoll offiziell erklärt, daß die BRD ein normales Ratifikationsverfahren unter der üblichen Mitwirkung des Bundespräsidenten vorsehen wird.

Bahr war hiermit im Prinzip einverstanden, behielt sich allerdings die endgültige Formulierung seiner Erklärung zu Protokoll vor.

C) Bahr trug folgende Überlegung des Bundeskanzlers vor:

Aus den bisherigen Verhandlungsunterlagen gehe hervor,
daß beabsichtigt sei, zwischen beiden Staaten eine beträchtliche Zahl von Vereinbarungen zu Fragen der praktischen Zusammenarbeit abzuschließen. Das sei zweifellos

Signatur: BArch, MfS, Rechtsstelle, Nr. 120, Bd. 7, Bl. 186-198



- 11 -

000196

zu begrüßen. Das Normalste aber in den Beziehungen zwischen zwei Staaten sei nicht enthalten, nämlich, daß diese beiden Staaten oder Regierungen sich wie andere auch über praktische Fragen konsultieren, insbesondere über Fragen der Sicherheit in Europa.

Genosse Dr. Kohl erwiderte auf diesen Vorschlag, daß die Möglichkeit von Konsultationen auf politischem Gebiet natürlich stark vom Charakter. der Beziehungen abhänge. Im übrigen sei diese Anregung für uns neu. Deshalb könne er sich jetzt nicht dazu äußern.

d) Hinsichtlich der Frage des Handels erklärte Genosse Kohl, daß auf eine: Formulierung über "das bisherige Systems des Handels" unter der Voraussetzung eingegangen werden könne, daß unabhängig von den Verhandlungen zum Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen in den Verhandlungen zwischen Genossen Behrendt und Herrn Dr. Kleindienst im Verlauf der nächsten 8 Tage befriedende, langfristige Regelungen des Swings und der gegenseitigen Maschinenlieferungen erfolgen.

Bahr erklärte, er könne nicht sagen, ob dies möglich sei, da er sich jetzt um diese Einzelfragen des Handels nicht weiter gekümmert habe. Er werde unseren Vorschlag weitergeben.

Signatur: BArch, MfS, Rechtsstelle, Nr. 120, Bd. 7, Bl. 186-198



BStU 000197

- 12 -

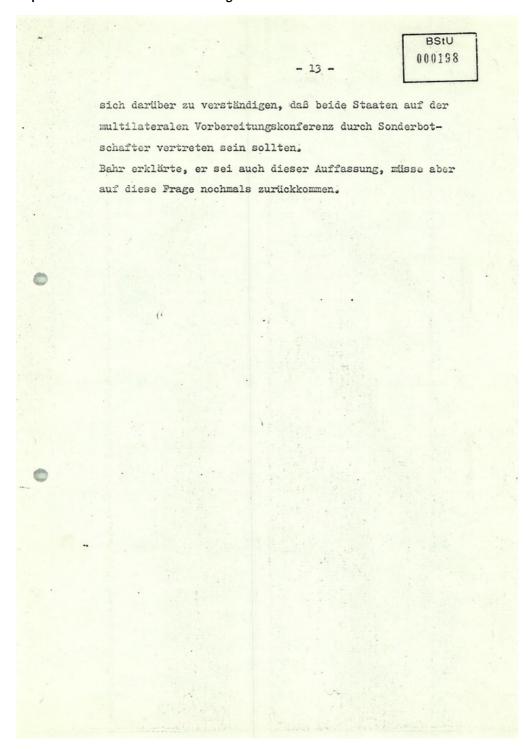
- e) Genosse Dr. Kohl teilte Bahr die Bereitschaft der DDR mit, etwa gegen Mitte November mit den Verhandlungen zu einem Abkommen über das Post- und Fernmeldewesen zu beginnen.
- f) Auf Bitte Bahrs übergab Genosse Dr. Kohl nochmals ein Exemplar des vorgesehenen Briefes über die Reiseerleichterungen. Nach erstem Überfliegen erklärte Bahr, diese Fassung weiche offenkundig etwas von dem Brief ab, den er früher erhalten habe. Dort sei von Eheschließungen und Familienzusammenführungen die Rede gewesen. Im übrigen bitte er um eine Erklärung der einzelnen Punkte des Briefes, die von ihrer Seite auch in der Öffentlichkeit verwandt werden könne.

Genosse Dr. Kohl übergab ferner den vorgesehenen Brief über die Eröffnung zusätzlicher Grenzübergänge. Bahr zeigte sich "entsetzt", daß nurnoch drei Grenzübergänge enthalten seien und der Übergang Gadebusch gestrichen wurde.

- 4. Bahr erklärte, man muß nach Lage der Dinge davon ausgehen, daß die Unterzeichnung des Vertrages überdie Grundlagen der Beziehungen vor dem 19. November 1972 nicht mehr erfolgt.
- 5. Unter Bezugnahme auf eine Konsultation, die zwischen dem Botschafter der BRD in Moskau, Sahm, und Vertretern des Außenministeriums der UdSSR zur Europäischen Sicherheitskonferenz stattfand, unterbreitete Genosse Dr. Kohl den Vorschlag,

Signatur: BArch, MfS, Rechtsstelle, Nr. 120, Bd. 7, Bl. 186-198





Signatur: BArch, MfS, Rechtsstelle, Nr. 120, Bd. 7, Bl. 186-198